



Protokoll

20. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin:	Montag, 28.09.2020
Raum, Ort:	Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:43 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Frau Miriam Riedel-Kielhorn

Mitglieder

Herr Carsten Rauls

Herr Björn Busse

Herr Christoph Hauschke

Frau Doris Meyermann

Frau Nadine Muthmann

Frau Isabell Mutke

Herr Matthias Möhle

ab TOP 4 :17:10 Uhr

Frau Simone Pifan

Herr Jürgen Rubin

Frau Christine Spittel

Grundmandat

Herr Malte Cavalli

Herr Dieter Samieske

Bürgervertretung

Herr Hubertus Hahn

Frau Eva Schlaugat

Herr Wilfried Wesemann

Protokollführung

Herr Gerhard Spiller

Verwaltung

Frau Prof. Dr. Andrea Friedrich

Herr Ulrich Heinisch

Frau Dr. Agnieszka Opiela

Herr Joachim Schröter

Herr Dirk Sommer

Herr Carsten Stuhr

Frau Silke Tödter

Entschuldigte:

Bürgervertretung

Herr Jörg Köther fehlt entschuldigt

Herr Günter Mertins fehlt entschuldigt

Herr Benedikt Schurm Verhinderung

Sonstige Mitglieder

Frau Andrea Einhaus fehlt entschuldigt

Verwaltung

Herr Fabian Laaß Verhinderung

Frau Emine Öztürk Verhinderung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sachstand zur Einrichtung einer Hebammenzentrale (s. Pkt. 10 im Protokoll der 19. Sitzung) Fachdienst Gesundheitsamt
- 6 Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" - Frauenhauserweiterung durch Ankauf und Sanierung einer Immobilie
- 7 Produktbericht Jahresabschluss 2019 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung III
- 8 Produktbericht Jahresabschluss 2019 für das Budget "Gleichstellungsbeauftragte"
- 9 Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung III
- 10 Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget "Gleichstellungsbeauftragte"
- 11 Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates
- 12 Informationen der Verwaltung
- 13 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, **Kreistagsabgeordnete Riedel-Kielhorn** (im Folgenden werden männliche und weibliche Kreistagsabgeordnete als KTA bezeichnet), eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer/innen, die Vertreter/innen der Verwaltung sowie die Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Angesichts mehrerer Referenten schlägt sie vor, deren als Tagesordnungspunkt 11 vorgesehenes Thema vorzuziehen und zum neuen Tagesordnungspunkt 5 zu machen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 bis 10 würden sich dann um jeweils einen

Punkt nach hinten verschieben. Diesem Vorschlag folgt der Ausschuss und stimmt mit 10 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen für die geänderte Tagesordnung

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2020

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales vom 29.06.2020 wird ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche mit 10 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Kunz aus Vechelde stellt zwei Fragen zum Tagesordnungspunkt 5 alt (jetzt 6) ‚Frauenhauserweiterung‘. 1. In welcher Form und wann soll zur Sicherstellung der Barrierefreiheit der Behindertenbeirat beteiligt werden? 2. Welche zusätzlichen Fördermittel können zur Erlangung der Barrierefreiheit aus anderen Fördertöpfen gewonnen werden? Es gelte zahlreiche Arbeiten zu erledigen wie beispielsweise Schaffung behindertengerechter Sanitäreinrichtungen, Installation Treppenlifter usw. Damit verbunden seien gegebenenfalls zusätzliche Architektenleistungen, die es zu finanzieren gelte. Dabei könnten leicht 100.000 Euro zusammenkommen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, erwidert, dass die Barrierefreiheit ein Aspekt der Förderung im Bundesprogramm und Teil der Sachdarstellung der Beschlussvorlage sei. Die Sachdarstellung werde aber nicht mit beschlossen, sondern diene der Information. So sei im Rahmen dieses Förderantrages nur eine barrierefreie Erdgeschosswohnung mit Rampe vorgesehen, weil die Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit der Gebäude den finanziellen Rahmen der Förderung sprengen würde. Derzeit gehe es um den Grundsatzbeschluss, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, unterbricht um 17:08 Uhr die Sitzung, damit die als Zuhörerin anwesende **Frau Karger** vom Peiner Frauenhaus ergänzende Erläuterungen abgeben kann. Um 17:09 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Frau Reimers aus Hohenhameln verweist auf das Bundesteilhabegesetz, das bereits seit längerem in Kraft sei. Sie wünscht zu wissen, warum es keine Informationen über schon laufende oder geplante Sachen gebe.

Dezernatsleitung (im Folgenden DL genannt) **Prof. Dr. Friedrich** nimmt die Anfrage als Anregung auf und räumt ein, dass es hier Spielraum für eine Verbesserung gebe.

Frau Reimers wünscht des Weiteren zu wissen, in welcher Form der Landkreis Peine bei den Punkten Inklusion und Bundesteilhabegesetz mit den kreisangehörigen Kommunen zusammenarbeite.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, antwortet, dass die Zusammenarbeit auf vielfältige Weise erfolge, beispielsweise auf der Ebene der Dezernatsleitungen, der Fachdienstleitungen und zwischen den Sachbearbeitern diverser Aufgabenbereiche.

Frau Reimers fragt weiterhin an, ob die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen über die Existenz des Behindertenbeirates informiert seien.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, erwidert, dass sie angesichts der bereits erwähnten vielfältigen Zusammenarbeit davon ausgehe.

Ferner erklärt **Frau Reimers**, dass die Internetseite des Landkreises Peine größtenteils barrierefrei sei, es aber durchaus Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Sie wünscht zu wissen, ob die Barrierefreiheit mit Behinderten überprüft werde.

DL Prof. Dr. Friedrich entgegnet, dass eine solche Überprüfung eine der ersten Aufgaben des neuen Behindertenbeirates sein könnte. Der Landkreis Peine sei immer an Verbesserungen interessiert.

Frau Reimers schlägt eine Beteiligung der Behinderten vor, da es immer heiÙe, dass die Bürger mitwirken sollen. Da es viele Formen von Behinderungen gebe, sei in ihren Augen eine solche Beteiligung unbedingt erforderlich. Bezüglich des Behindertenbeirates wünscht sie zu wissen, welche Vorgaben dort zur Anwendung kommen, und ob es regional einheitliche Vorgaben gebe oder der Landkreis Peine hier eigene Inhalte entwickle.

Fachdienstleiter (im Folgenden werden männliche und weibliche Fachdienstleitungen als FDL bezeichnet) **Schröter** antwortet, dass es keine regionalen Vorgaben gebe und man deshalb eigene Inhalte entwickelt habe.

Da **Frau Reimers** offensichtlich noch weitere Fragen hat, unterbricht sie die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, mit der Begründung, dass sie bereits mehr Fragen zugelassen habe, als laut Geschäftsordnung zulässig seien.

Frau Reimers erwidert, dass sie nur in der Einwohnerfragestunde Antworten erhalten könne, da bei telefonischen Anfragen an den Landkreis Peine kein Ansprechpartner gefunden werde könne.

DL Prof. Dr. Friedrich bringt ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck und erklärt, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass Herr **FDL Schröter** oder sie Anfragen abgewehrt oder abgewiesen haben könnte.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, schlägt vor, dass **Frau Reimers** ihre noch offenen Fragen an Frau **DL Prof. Dr. Friedrich** oder an **Herrn FDL Schröter** schicken könne.

DL Prof. Dr. Friedrich sichert zu, dass die Anfragen nach ihrem Eingang beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, diesen Tagesordnungspunkt.

5 . Sachstand zur Einrichtung einer Hebammenzentrale (s. Pkt. 10 im Protokoll der 19. Sitzung) Fachdienst Gesundheitsamt

FDL Zilling gibt eine kurze Einleitung in das Thema ‚Einrichtung einer Hebammenzentrale‘. Danach übergibt er zwecks Vorstellung an seine Begleiterinnen.

Frau Schott stellt sich kurz vor und erklärt, dass sie als Koordinatorin in der Hebammenzentrale tätig sei.

Frau Schweer gibt bekannt, in der Hebammenzentrale für die Beratung der Frauen zuständig sei.

Frau Zwirner teilt mit, dass sie freiberuflich die Wochenbettbetreuung und in der Hebammenzentrale ebenfalls für die Beratung der Frauen zuständig sei.

Nach der Vorstellung stellt **Frau Schott** die Ziele der Hebammenzentrale vor und erläutert deren Angebote. Sie räumt ein, dass derzeit nicht alles umsetzbar sei, beispielsweise sei das Milch-Café auf Grund der Corona-Krise zurückgestellt. Danach erläutert sie die einzelnen Zuständigkeitsbereiche und wer dort tätig sei. Eine Darstellung über die Meilensteine, die zur Gründung der Hebammenzentrale geführt haben, rundet den Vortrag ab.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, bedankt sich für den Vortrag.

KTA Meyermann bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass es endlich losgehe. Gleichzeitig äußert sie die Hoffnung, dass durch die neue Struktur zusätzliche Hebammen gewonnen werden können. Daneben wirft sie die Frage auf, wie man nach einer Hebamme suchen könne, insbesondere ob das über die Eingabe des Wohnortes oder mittels anderer Angaben erfolge.

Frau Schott antwortet, dass die Hebammen bei ihrer Registrierung die Gemeinden angeben können, in denen sie eingesetzt werden.

FDL Zilling ergänzt, dass von den siebzehn Hebammen insgesamt fünfzehn registriert seien. Zudem haben drei Personen von außerhalb gewonnen werden können. Hinsichtlich der Unterstützung zur Existenzgründung gebe es bereits einen Antrag. Angesichts der kurzen Zeit seit der Arbeitsaufnahme seien diese Zahlen ein außerordentlich gutes Ergebnis.

KTA Samieske freut sich über den Erfolg, der in den genannten Zahlen seinen Ausdruck finde. Er habe jedoch mehrere Fragen: 1. Derzeit seien fünfzehn von siebzehn Hebammen registriert. Wie viele braucht es, damit gute Arbeit im Sinne einer ausreichenden Versorgung geleistet werden könne? 2. Wie sieht es mit dem Auskommen aus? Sind die 5.000 Euro für die Existenzgründung tatsächlich ein Anreiz? 3. Wie alt sind die Frauen? Wenn das Alter etwas höher sei, müsse man von einem baldigen Umbruch im Hebammenkreis ausgehen. Dies müsse im Auge behalten werden, damit man rechtzeitig tätig werden könne. 4. Ist die Hebammenzentrale für die Frauen ausreichend oder wären sie zufriedener, wenn es im Klinikum Peine eine Station der Frauenheilkunde geben würde?

FDL Zilling antwortet, dass er die erste Frage spontan nicht beantworten könne, da hierfür Einflussfaktoren wie die Geburtsquote und einige andere mehr betrachtet werden müssen. Diese Zahlen seien ihm augenblicklich nicht bekannt. Es seien aber grundsätzlich noch zu wenig Personen. Bezüglich der zweiten Frage führt er aus, dass es sich bei dem genannten Betrag um eine Anschubfinanzierung handle. Diese sei sicher ein Anreiz und zudem eine Ergänzung zum Einkommen aus der Arbeit, aber mehr könne es nicht sein. Auf die dritte Frage erwidert er, dass die Altersstruktur gemischt sei. Ein baldiger radikaler Umbruch sei daher nicht zu erwarten. Hinsichtlich der vierten Frage äußert er, dass alles, was die Zeit vor und nach der Geburt betreffe, ein wünschenswertes Angebot sei.

KTA Rubin fragt an, wie oft bislang die Fortbildungsbeihilfe in Höhe von 500 Euro abgerufen wurde.

FDL Zilling antwortet, dass bislang noch kein Abruf vorliege. Das sei aber auch nicht verwunderlich, weil man mit der Arbeit gerade erst begonnen habe und das erst anlaufen müsse.

KTA Pifan bezieht sich auf die von den siebzehn Hebammen nicht registrierten beiden Personen und wünscht zu wissen, aus welchen Gründen sie sich nicht haben registrieren lassen.

Frau Schott räumt ein, dass es hierzu bislang keine Informationen gebe. Allerdings sei eine Nachfrage geplant, von der man sich nähere Aufschlüsse erhoffe.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, dankt **FDL Zilling** und den Referentinnen für den Vortrag.

FDL Zilling dankt ebenfalls den Referentinnen und spricht zudem allen seinen Dank aus, die an der Realisierung der Hebammenzentrale mitgewirkt haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, diesen Tagesordnungspunkt.

**6 . Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" - Frauenhauserweiterung durch Ankauf und Sanierung einer Immobilie
Vorlage: 2020/718**

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, skizziert kurz die allgemeine Situation in den Frauenhäusern in der Region Braunschweig sowie die spezielle Lage im Peiner Frauenhaus. Danach gibt sie bekannt, dass das bereits bekannte Bundesinvestitionsprogramm ‚Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen‘ nur drei Jahre (2020 bis 2023) laufen werde. Der Fördertopf umfasse eine bestimmte Summe, aber mit jedem Antrag verringere sich diese. Da sich alle Frauenhäuser und damit auch die in der hiesigen Region auf den Weg machen, gebe es also Konkurrenz. Vor diesem Hintergrund sei Schnelligkeit bei der Antragstellung angebracht, weshalb heute eine Beschlussvorlage vorgelegt werde. Der Verein Peiner Frauenhaus e.V. könne eine Immobilie direkt neben dem bestehenden Frauenhaus erwerben, die nach fünfzehn Jahren in den Besitz des Vereins übergehen würde. Der Kaufpreis würde sich auf 300.000 Euro belaufen. Da auch noch Sanierungsarbeiten vorgenommen werden müssten, sei eine schnelle Entscheidung über die Antragstellung zur Teilnahme am Bundesinvestitionsprogramm erforderlich.

Bürgervertreterin (im Folgenden werden männliche und weibliche Bürgervertreter als BV bezeichnet) **Schlaugat** erklärt, dass sie die Erweiterung angesichts der bisherigen Überbelegung wichtig finde. Sie fragt an, ob sich mit dem Kauf der Immobilie die Einrichtung der geplanten Übergangswohnung erledigt habe. Des Weiteren gibt sie zu bedenken, dass ihr der Kaufpreis für ein Objekt in dem Umfeld als relativ hoch erscheinen würde. Sie wünscht zu wissen, wer die Kaufverhandlung führen würde und ob es Gutachten gebe. Die Einholung von Gutachten wäre aus ihrer Sicht sinnvoll. Sie stimme aber zu, dass so schnell wie möglich gehandelt werden müsse.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, antwortet, dass der Kauf der geplanten Drei-Zimmer-Wohnung unabhängig davon gesehen werden müsse, da es sich ja schwerpunktmäßig um eine Übergangswohnung handeln solle. Bezüglich der Höhe des Kaufpreises müsse mit dem Verkäufer gut verhandelt werden, allerdings gäbe es keine adäquate Alternative zu diesem Angebot. Vielleicht sei es aber möglich, dass sich der Immobilienwirtschaftsbetrieb des Landkreises Peine (IWB) das Objekt ansehe und einen realistischen Kaufpreis sowie die Höhe der Sanierungskosten ermitteln könne, so der Ratschlag des zuständigen Mitarbeiters des Bundes.

KTA Meyermann unterstützt die Idee einer Antragstellung zwecks Ankauf einer Immobilie. Auch der Gedanke einer Unterstützung bei der Kostenermittlung durch den IWB findet ihre Zustimmung. Sie betont, dass diese Lösung kostengünstiger als die Einschaltung eines Architekten sei. Der tatsächliche Kaufpreis müsse sich dann im Verfahren ergeben. Die Qualitätsstandards im Peiner Frauenhaus seien zwar gut, aber mit der Erweiterung sei ein Mehr möglich. Hinsichtlich der Barrierefreiheit könnte der Behindertenbeirat das Objekt sichten und seine Vorschläge mitteilen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, wirft ein, dass die Beteiligung des Landkreises beziehungsweise des IWB im Vorfeld für die Förderanfrage beim Land Niedersachsen erfolgen müsse. Für das Antragsverfahren müsse eine deutschlandweite Ausschreibung von entsprechenden Leistungen durchgeführt werden. Da die hiesige Region eine Unterversorgung mit Frauenhausplätzen aufweise, seien die Chancen für eine positive Entscheidung über den Peiner Antrag sehr gut. Er sei damit eine Verbesserung für die gesamte Region.

KTA Rubin weist darauf hin, dass Peine von der Landesregierung als ‚Hot Spot‘ von Gewalt gegen Frauen eingeschätzt werde. Die Möglichkeit von Schutzräumen in Form von Frauen-

häusern sei daher sinnvoll, aber das würde nicht das eigentliche Problem lösen. Er fragt an, ob die Frauenhäuser oder die Verwaltung Anzeige gegen die prügelnden Partner erstatte.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, erwidert, dass dies nicht verpflichtend sei. Die Verwaltung könne allerdings nichts unternehmen, da sich das Peiner Frauenhaus in der Hand eines privaten Vereins befinde. Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) bekomme allerdings Fälle (Frauen) von der Polizei zugewiesen.

KTA Rauls ergänzt, dass er immer wieder zu Familienstreitigkeiten ausrücken müsse. Oftmals seien es wenige Familien, die eine Vielzahl von Einsätzen auslöse. Die Polizei fertige automatisch Anzeigen, zudem erfolge eine Meldung an die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS). Wie es dann dort weitergehe, sei ungewiss und komme in der Regel auf die jeweils betroffene Frau an. Angesichts der Gesamtsituation unterstütze er eine schnelle Antragstellung.

KTA Cavalli räumt ein, dass er im Ausschuss wegen seines Grundmandats zwar kein Stimmrecht habe, aber dennoch signalisiert er seine Unterstützung der Beschlussvorlage. Daneben bezieht er sich auf die bereits angesprochene Barrierefreiheit und fragt an, ob ein Objekt wie ein Frauenhaus nicht besonders geschützt sein müsse. Gerade das Erdgeschoss stelle dabei in seinen Augen ein Sicherheitsrisiko dar, das sich mit zunehmender Barrierefreiheit erhöhen würde.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, beruhigt, dass die Wohnungen von vorne nicht zugänglich seien. Der Zugang erfolge durch den Hof und sei umfassend gesichert.

KTA Samieske fragt an, ob man bei der Antragstellung den Kaufpreis nicht so hoch wie möglich ansetzen müsse, damit man ausreichend Mittel bekommen. Des Weiteren fragt er nach den möglichen Auswirkungen einer solchen Vorgehensweise auf den Anteil des Landkreises Peine.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, antwortet, dass die für das Frauenhaus Peine veranschlagte Summe im Rahmen der Förderung liege, die das Land befürworten werde. Allerdings sei das Kontingent begrenzt, und mit zunehmender Anzahl von Anträgen sinke es.

KTA Samieske fragt nach, ob nach dem Kauf der Immobilie weiterhin die Möglichkeit bestehe, eine Wohnung anzumieten.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, bejaht dies.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, erklärt, dass sie eine Antragstellung gut finden würde, weil die Not groß genug sei. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt sie die Beschlussvorlage-Nr. 2020/718 zur Abstimmung. Mit 11 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird die Beschlussvorlage angenommen.

Beschluss:

- a) Es wird befürwortet, dass der Frauenhausverein e.V. im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf Förderung stellt.
- b) Um dem Frauenhausverein e.V. die Möglichkeit zu geben, fristgerecht einen Antrag im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zur Erweiterung der Räumlichkeiten des Frauenhauses zu stellen und Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, stellt der Landkreis Komplementärmittel von max. 50.000 € im entsprechenden Haushaltsjahr (spätestens 2023) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stim-

Enthaltung/en:

**7 . Produktbericht Jahresabschluss 2019 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung III
Vorlage: 2020/714**

Controller Heinisch erläutert kurz den Jahresabschluss 2019 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung 3. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro fließe in die Tilgung von Altschulden, so dass der Betrag nicht zur Verfügung stehe.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, fest, dass der Ausschuss von der Vorlage-Nr. 2020/714 Kenntnis nimmt und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

**8 . Produktbericht Jahresabschluss 2019 für das Budget "Gleichstellungsbeauftragte"
Vorlage: 2020/715**

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, erläutert kurz den Jahresabschluss 2019 für ihr Budget. Sie erklärt, dass sie kein Vorzimmer mehr habe. Durch dessen Wegfall würden sich die Kosten reduzieren. Zwar könne sie derzeit noch elf Stunden besetzen, aber von einer Stelle mit diesem Stundenanteil könne niemand existenzsichernd leben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, fest, dass der Ausschuss von der Vorlage-Nr. 2020/715 Kenntnis nimmt und schließt diesen Tagesordnungspunkt

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen.

**9 . Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung III
Vorlage: 2020/716**

Controller Heinisch erläutert die Informationsvorlage. Dabei hebt er hervor, dass im Fachdienst Gesundheitsamt bedingt durch die Corona-Krise Mehrkosten angefallen seien. Diese beruhen im Wesentlichen auf Personalkosten, da zur Kontaktnachverfolgung zusätzliches Personal in größerem Umfang eingesetzt werden musste.

KTA Meyermann geht auf die in der Vergangenheit erfolgte personelle Aufstockung bei der Heimaufsicht ein und fragt an, ob diese nun besser aufgestellt sei. Des Weiteren wünscht sie zu wissen, ob alle Einrichtungen der Altenpflege ein Hygienekonzept haben.

FDL Schröter entgegnet, dass man auf einem guten Weg gewesen sei, bis Corona gestört habe. Mitte März seien die Kontrollen eingestellt worden. Das gelte aber nur für die Regelkontrollen, nicht jedoch für die anlassbezogenen Kontrollen. Letztere seien jederzeit vorgenommen worden, daran habe Corona nichts geändert und werde es auch nicht.

FDL Dr. Opiela ergänzt, dass jedes Heim ein Hygienekonzept habe. Der Fachdienst Gesundheitsamt stehe bei Fragen zur Verfügung und kontrolliere bei Beschwerden.

KTA Möhle geht davon aus, dass sich die Corona-Krise ins nächste Jahr hineinziehen werde. Er fragt an, ob im Bereich des Fachdienstes Gesundheitsamt die Beträge aus der Kostenprognose im Haushaltsjahr 2021 ebenfalls zur Verfügung stehen würden, um den Fachdienst besser zu stellen.

Controller Heinisch wendet ein, dass es derzeit hohe Bestände an Material gebe, beispielsweise an Masken und Schutzkleidung. Diese müsse man aufbrauchen, so dass im nächsten Jahr nicht die gleichen Summen wie im Jahre 2020 aufgewendet werden müssen. Zudem müsse man abwarten, wie sich der auf Bundesebene geschlossene Pakt für die Gesundheit auswirken werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, fest, dass der Ausschuss von der Vorlage-Nr. 2020/716 Kenntnis nimmt und schließt diesen Tagesordnungspunkt

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen.

10 . Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget "Gleichstellungsbeauftragte" Vorlage: 2020/717

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, erläutert, dass wegen der Corona-Krise mehrere Veranstaltungen ausfallen mussten, so dass sich die Ausgabenseite verringert habe. Es stehe zu erwarten, dass noch weitere Veranstaltungen wie beispielsweise der alljährliche Frauenempfang im November abgesagt werden müssen. Deshalb werde das Budget wohl nicht voll ausgeschöpft werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, fest, dass der Ausschuss von der Vorlage-Nr. 2020/717 Kenntnis nimmt und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen.

11 . Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates Vorlage: 2020/727

FDL Schröter verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass die Änderung auf Grund der in den beiden letzten Ausschusssitzungen erfolgten Diskussionen überarbeitet worden sei. Die erhaltenen Anregungen seien in den nun vorliegenden neuen Entwurf eingearbeitet worden. Allerdings bittet er um eine Änderung in der Beschlussvorlage: Statt ‚...eines Behindertenbeirates im Landkreis Peine...‘ solle es heißen ‚...eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine...‘.

KTA Pifan stört sich an der in § 3 Ziffer 3 verwendeten Formulierung ‚Der Beirat soll paritätisch mit Männern und Frauen...‘. Aus ihrer Sicht sei das Wort ‚soll‘ durch die Formulierung ‚muss‘ zu ersetzen, um die Frauenförderung auch hier umzusetzen. Sie beantragt die Vornahme der entsprechenden Änderung.

FDL Schröter weist darauf hin, dass die Formulierung ‚soll‘ im rechtlichen Gebrauch eine andere als in der umgangssprachlichen Verwendung sei. Das ‚Soll‘ sei im rechtlichen Zusammenhang sehr zwingend. Im Übrigen werde eine gleichmäßige Verteilung der Beiratssit-

ze auf die Geschlechter bei elf Personen kompliziert. Zudem würde sich dann die Frage stellen, ob es eine entsprechende paritätische Regelung auch für die unterschiedlichen Behinderungen geben müsse.

KTA Spittel bestätigt die Aussage hinsichtlich der Bedeutung des Wortes ‚soll‘ in einem rechtlichen Rahmen.

KTA Cavalli erklärt, dass ihm die vorliegende Formulierung ausreiche. Aus seiner Sicht sei es viel schwerer, geeignete Personen für den Beirat zu finden.

Nach Ansicht von **BV Schlaugat** würde es sehr kompliziert werden, wenn man die unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigen wolle.

KTA Meyermann greift die Sorge von **KTA Cavalli** auf und fragt an, wie es mit Interessen aussähe.

KTA Pifan versteht die Argumentation, hält aber dagegen, dass man im 21. Jahrhundert lebe. Daher sei die paritätische Besetzung mit Männern und Frauen wichtig.

KTA Rauls bezeichnet den Änderungsantrag von **KTA Pifan** als Wortklauberei. Wichtig sei ihm, dass man die Satzung auf den Weg bringe, damit der Behindertenbeirat demnächst seine Arbeit aufnehmen könne. Deshalb solle man jetzt über die Satzung in der vorliegenden Fassung beschließen. Später könne man dann immer noch Änderungen vornehmen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter** hält dem entgegen, dass die Argumentation immer ähnlich sei. Die Formulierung ‚soll‘ heiße nicht ‚muss‘, aber genau das sei wichtig. Die Praktikabilität könne zu diesem Zeitpunkt niemand einschätzen.

FDL Schröter und **KTA Spittel** widersprechen Frau Tödter bezüglich der Bedeutung des Wortes ‚Soll‘ im rechtlichen Zusammenhang.

FDL Schröter fügt ergänzend hinzu, dass die Mitglieder gemäß § 3 Ziffer 4 des vorliegenden Satzungsentwurfes vom Kreistag berufen werden. Damit würde die Besetzung des Behindertenbeirates und damit letztlich auch die Verteilung nach Geschlecht bei der Politik liegen.

KTA Samieske hält die Formulierung ‚soll‘ für angebracht. Er wirft die Frage auf, ob in dem Beirat nur behinderte oder auch gesunde Menschen seien.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, verweist bezüglich der Voraussetzungen auf § 3 Ziffer 2 des vorliegenden Satzungsentwurfes.

Auf Grund eines Missverständnisses von **BV Schlaugat** folgt eine kurze Diskussion hinsichtlich der Amtszeit des ersten Behindertenbeirates. Diese Diskussion endet nach näherer Betrachtung des hierzu maßgeblichen § 4 Ziffer 1 Satz 2 im vorliegenden Satzungsentwurf.

KTA Pifan erklärt, dass man sich im Jahre 2020 befinde und die große Chance habe, eine neue Satzung geschlechtergerecht anzulegen. Sie bekräftigt, auf ihrem Antrag zu bestehen.

KTA Möhle wirft ein, dass dann der Tagesordnungspunkt zurück in die Fraktion verwiesen werden müsse.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, hält dem entgegen, dass man bereits in der dritten Sitzung hintereinander über die Satzung berate und endlich zu einem Ergebnis kommen müsse.

Da dennoch unter den Mitgliedern der Fraktion der SPD offensichtlich Gesprächsbedarf besteht, unterbricht die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, die Sitzung um 18:30 Uhr. Um 18:35 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, den Antrag von **KTA Pifan** zur Änderung der Formulierung ‚Der Beirat soll paritätisch...‘ in ‚Der Beirat ist paritätisch...‘ zur Abstimmung. Mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Anschließend stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, den Antrag von **FDL Schröter** über die Änderung des Beschlussvorschlags von ‚Die Satzung ... eines Behindertenbeirates im Landkreis Peine...‘ in ‚Die Satzung ... eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine...‘ zur Abstimmung. Mit 11 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird diese Änderung angenommen.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, den Beschluss gemäß der Vorlage inklusive der beiden beschlossenen Änderungen zur Abstimmung. Mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird zugestimmt.

Beschluss:

Die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Peine wird in der Fassung des Entwurfs vom 10. September 2020 (Anlage zu dieser Vorlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen:
6

Nein-Stimmen:
2

Enthaltung/en:
3

12 . Informationen der Verwaltung

DL Prof. Dr. Friedrich gibt bekannt, dass im Kreisgebiet aktuell sechsdreißig Personen mit dem Corona-Virus infiziert seien. Eine Person sei ein Intensivfall. Die Quarantänestation sei nicht leer, sondern derzeit teilweise belegt. Im Testzentrum seien an einem Tag sechzig bis sieben Tests vorgenommen worden.

BV Schlaugat spricht dem Fachdienst Gesundheitsamt und dem Testzentrum ein Kompliment für die hervorragende Arbeit aus. Aus eigenem Erleben wisse sie, dass man dort freundlich und gut organisiert sei.

FDL Dr. Opiela bedankt sich für das Kompliment.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, diesen Tagesordnungspunkt.

13 . Anfragen und Anregungen

KTA Samieske wirft die Frage auf, wie viele Straßen männliche und wie viele weibliche Namen tragen. Des Weiteren regt er an, Frauen dadurch zu würdigen, dass das Krankenhaus nach seiner endgültigen Übernahme durch den Landkreis Peine einen weiblichen Namen bekomme.

FDL Schröter wendet ein, dass die Vergabe von Straßennamen in die Zuständigkeit der Stadt Peine sowie der jeweiligen Gemeinden falle und keine Aufgabe des Landkreises Peine sei.

DL Prof. Dr. Friedrich erwidert, dass man die Anfrage bearbeiten werde, sobald dafür Zeit sei. Die Anregung nehme sie dankend entgegen und werde sie zu gegebener Zeit einbringen.

KTA Rubin verweist auf eine an Landrat Einhaus gerichtete Anfrage und fragt an, ob noch eine Antwort kommen werde.

DL Prof. Dr. Friedrich erklärt, dass es eine Antwort geben werde, sich diese aber noch in Arbeit befinde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, diesen Tagesordnungspunkt und um 18:43 Uhr die Sitzung.

Miriam Riedel-Kielhorn
Ausschussvorsitz

Prof. Dr. Andrea Friedrich
Kreisrätin für Soziales

Gerhard Spiller
Protokollführung